



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FW/001/13

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	13.05.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	20.06.2013		öffentlich

Betreff: Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (kurz: WWE)

Sach- und Rechtslage:

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass sich die E.ON Energie AG von ihren Anteilen an der E.ON Westfalen Weser AG /(EWA) in Höhe von rd. 62,85 % trennen möchte.

Am 14.02.2013 hat der Rat zunächst grundsätzlich entschieden dass der Bürgermeister ermächtigt wird, namens der Gemeinde Altenbeken zu erklären, dass die Gemeinde Altenbeken beabsichtigt, den ihr aus dem Verkauf der E.ON Westfalen Weser Vertrieb GmbH zustehenden anteiligen Gewinn zur Erhöhung der zukünftigen mittelbaren Beteiligungsquote an der EWA zu verwenden und dass die Gemeinde bereit ist, ihre Aktien an der EWA gegen Kommanditanteile einer zukünftigen Gesellschaft zu tauschen, die 100 % der Aktien an der EWA halten wird.

Der Bürgermeister wurde weiterhin ermächtigt, eine Absichtserklärung dahingehend abzugeben, dass die Gemeinde beabsichtigt, einen Kommanditanteil in Höhe von rd. 0,15 % des Festkapitals der zukünftigen Gesellschaft, die 100 % der Aktien an der EWA halten wird, zu erwerben. Er wurde ferner ermächtigt, eine Absichtserklärung abzugeben, nach der die Gemeinde die Bereitschaft erklärt, rd. 0,45 % des Festkapitals der zukünftigen Gesellschaft zusätzlich zu übernehmen, falls die Möglichkeit dazu eingeräumt wird.

Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen mit der E.ON Energie AG abgeschlossen und die Vertragsentwürfe paraphiert. Damit steht nun einer endgültigen Entscheidung auf kommunaler Seite für alle bisherigen Anteilseigner und Interessenten an.

Die umfangreichen Unterlagen hierzu wurden den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Altenbeken mit Schreiben vom 13.05.2013 übersandt.

Diesem Schreiben waren beigefügt:

- § Verwaltungsvorlage inkl. Beschlussempfehlungen
- § nichtöffentlichen Fassung des Kurzmemorandums
- § der Konsortialvertrag

- § der Gesellschaftsvertrag der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- § Beitrittsvertrag

Auf einen erneuten Versand wurde verzichtet.

Die Langfassung des nichtöffentlichen Informationsmemorandums konnte von den Ratsmitgliedern im Datenraum (Büro von Herrn Raabe, Zimmer 12) nach vorheriger Terminabsprache und nach Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung eingesehen werden. Dies galt auch für alle übrigen Dokumente und Verträge.

Ebenfalls einzusehen war eine Fragen- und Antwortenprozessdokumentation, in der alle im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur kommunalen Beteiligung an der E.ON Westfalen Weser AG gestellten Frage und die Antworten hierzu aufgeführt sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 13.06.2013 eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

In der beigegeführten Beschlussvorlage sind die einzelnen Beschlussvorschläge e auf den Seiten 18 und 19 aufgeführt.

Eine wirksame Beteiligung der Gemeinde an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) erfordert die Annahme der ersten zwölf Beschlüsse.

Der dreizehnte Beschluss behandelt die Übernahme eventuell noch freiwerdender Anteile der WWE durch Wegfall anderer Kaufinteressenten. Er ist nicht erforderlich für eine Beteiligung an der WWE und wurde nur vorsorglich mit aufgenommen